

01.07.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5549 vom 04. Juni 2021
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 17/13965

Wie werden die Billerbecker bei der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt der L 823 beteiligt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Steinheimer Straße (L 823) führt durch den Horn-Bad Meinberger Ortsteil Billerbeck. In den vergangenen Jahren haben sich Bürgerinnen und Bürger für den Bau eines Bürgerradweges eingesetzt. Für mehr Verkehrssicherheit der Radverkehrsteilnehmer führt dieser abseits der Straße. Innerhalb des Ortes sollen Fahrräder jedoch auf der Straße fahren, obwohl an beiden Rändern breite Wege vorhanden sind. Dies stößt nicht bei allen Betroffenen auf Verständnis. Der Landesbetrieb hat gegenüber Anwohnern verlauten lassen, dass frühestens ab 2022 mit einem Umbau der Ortsdurchfahrt zu rechnen sei. Bürgerinnen und Bürger würden gerne ihre Interessen in die Planungen einbringen.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 5549 mit Schreiben vom 1. Juli 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

1. *Aus welchen Beweggründen plant der Landesbetrieb Straßen NRW einen Umbau der Steinheimer Straße in der Ortsdurchfahrt Billerbeck?*

Die derzeitige Gestaltung der Ortsdurchfahrt Billerbeck „Steinheimer Straße“ entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik. Durch die vorgesehenen Umgestaltungen und Anpassungen sollen im Rahmen einer verkehrsgerechten Erhaltungsmaßnahme diese Defizite behoben und die Verkehrssicherheit sowie die Befahrbarkeit für alle am Verkehr Teilnehmenden verbessert werden.

2. *Ist ein Umbau der Ortsdurchfahrt für die Anwohnerinnen und Anwohner mit einer Kostenbeteiligung verbunden?*

Für die Umgestaltung der in der Baulast des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen befindlichen Straßenanlagen werden keine Anliegerbeiträge erhoben.

Datum des Originals: 01.07.2021/Ausgegeben: 07.07.2021

Bzgl. der Erhebung von Anliegerbeiträgen für evtl. Änderungen im Bereich der Gehwege in der Zuständigkeit der Kommune bleiben im weiteren Planungsprozess die Entscheidungen der Stadt Horn-Bad Meinberg abzuwarten.

3. *Ist eine Beteiligung, z.B. in Form einer Einwohnerversammlung vorgesehen, damit die Billerbecker und Billerbeckerinnen ihre Vorstellungen für die Planung der Umbaumaßnahme einbringen können?*

Wie bei Baumaßnahmen in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen üblich, steht dieser, hier die Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe, als direkter Ansprechpartner für Anregungen und Vorschläge aus der Bevölkerung zur Verfügung. Darüber hinaus wird der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit der Stadt Horn-Bad Meinberg zu gegebener Zeit über den aktuellen Stand der Planungen der Ortsdurchfahrt sowie die weitere Umsetzung des Projektes informieren.

4. *Welche Möglichkeiten bestehen, bei der Planung auch die Interessen von Radfahrerinnen und Radfahrern zu berücksichtigen, die nicht innerhalb der Ortschaft auf die Fahrbahn wechseln möchten?*

5. *Momentan ist innerörtlich eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Stundenkilometer angeordnet. Ist hier eine Veränderung vorgesehen?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Im Rahmen des Planungsprozesses werden in Abstimmung mit der Stadt Horn-Bad Meinberg und der zuständigen Straßenverkehrsbehörde die Interessen aller Verkehrsteilnehmer entsprechend berücksichtigt und mögliche straßenverkehrsrechtliche Regelungen diskutiert. Aufgrund des frühen Planungsstadiums sind belastbare Aussagen dazu derzeit nicht möglich.